

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 47 (1902)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 29

Erscheint jeden Samstag.

19. Juli.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbüro von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Thurgauische Schulsynode. I. — Die deutsche Lehrerversammlung in Chemnitz. II. — Der Schularzt in Luzern. — Psychologisches. — Felix Merki †. — Schulnachrichten. — Totentafel.

Konferenzchronik.

Jugendschriftenkommission des S. L. V. Sitzung Samstag, den 19. Juli, 10 Uhr, im Restaurant „Rigiblick“, Oberstrass-Zürich.

Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufunterrichtes in der Schweiz. 26. bis 28. Juli in Herisau. Programm: Samstag, 26. Juli, 3 Uhr: Besuch des Elektrizitätswerkes Kubel. 8 Uhr: Gemütliche Vereinigung im Storchen. 27. Juli: 8 Uhr a. m.: Verbandsversammlung (Bericht, Rechnung, Statutenrevision, Wahlen). 9 Uhr: Generalversammlung im Rathaus: 1. Gewerbliche Kalkulationen, Diskussion über die Referate Grosgrurin und Führer. 2. Bericht über den gegenwärtigen Zeichenbetrieb in der Volksschule. 3. Diskussion über die Referate Diem und Schläpfer. 4. Bericht über einen internationalen Kongress für den Zeichenunterricht. 11/2 Uhr: Bankett im Löwen. 8 Uhr: Vereinigung im Landhaus. 28. Juli: Ausflug nach der Ebenalp.

Vorstand des kantonalen Lehrervereins Luzern.

Präsident: Hr. Karl Egli, Rektor, Luzern.
Vizepräsident: „ J. Bucher, Erziehungsrat, Luzern.
Aktuar u. Quästor: „ Jos. Ludin, Sekundarlehrer, Luzern.
Mitglieder: HH. Franz Arnet, Sekundarlehrer Kriens; X. Thürig, Sekundarlehrer, Malters; A. Troxler, Sekundarlehrer, Gerliswil; Frz. Kaufmann, Sekundarlehrer, Triengen.

Ausschreibung.

Infolge Demission der bisherigen Inhaberin wird auf Beginn des kommenden Wintersemesters mit Amtsantritt auf Ende Oktober 1902 die Stelle einer

Sekundarlehrerin an den Mädchenklassen der Sekundarschule Langnau

hiermit ausgeschrieben. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt gegenwärtig 30. Die Unterrichtsfächer sind: Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geographie und Schreiben in zwei Mädchenklassen. Im Frühling 1903 erfolgt die Errichtung einer dritten Mädchenklasse und die Anstellung einer zweiten Lehrerin und damit eine neue Fächerverteilung und Reduktion der Stundenzahl. Besoldung 2200 Fr. (H 3449 Y) [O V 472]

Anmeldungen sind bis Ende Juli 1902 an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Paul Probst in Langnau (Kanton Bern), zu richten.

Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an den untern Klassen der Steigsschule Schaffhausen (Klasse II und III, Knaben) soll infolge Urlaubs des gegenwärtigen Inhabers provisorisch für ein Jahr (Ende Oktober 1902 bis Herbst 1903) besetzt werden. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 33, die Besoldung 70 Fr. per Wochenstunde. Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 15. August d. J. an das Präsidium des Stadtschulrates in Schaffhausen einreichen. [O V 488]

Schaffhausen, den 16. Juli 1902.

A. A. des Stadtschulrates:
Der Sekretär: A. Häberlin.

Schweizer. Turnlehrerbildungskurs.

Dieser Kurs findet für die deutsche Schweiz vom 29. September bis 18. Oktober d. J. in Bern statt unter der Leitung der HH. Turnlehrer A. Gelzer in Luzern und A. Widmer in Bern. Als Grundlage des Kurses dient die neue eidgen. „Turnschule“. — Anmeldungen bis 1. September.

Nähere Auskunft über Entschädigung, Unterkunft, Verpflegung etc. erteilt bereitwilligst [O V 487]

Die Kursleitung.

In einem

Knaben-Institut

der deutschen Schweiz wird auf 1. September die Stelle eines unverheirateten, akademisch gebildeten Oberlehrers für deutsche und englische Sprache und Literatur, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften und Turnen frei. (Zag G 864) [O V 412]

Offerten mit Curriculum vitae, Zeugnis-Kopien, Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre Za G 864 an Rudolf Mosse in Zürich.

Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule Winterthur ist auf Beginn des Wintersemesters 1902/1903 eine durch Rücktritt vakant gewordene Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungsschreiben nebst Zeugnissen und Bericht über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens den 22. Juli a. c. dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Kreisingenieur J. Müller, einzureichen, bei welchem auch Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist. [O V 470]

Winterthur, den 5. Juli 1902.

Die Sekundarschulpflege.

Gesucht

auf September oder Oktober in eine Privatschule der Ostschweiz: 2 Lehrer: a) für Englisch, mittlere und obere Stufe, b) für Deutsch, Schreiben, Turnen, event. Gesang. Anmeldungen unt. Chiffre O L 452 befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 452]



Hervorragendes Kräftigungsmittel



Somatose ist ein Albumosenpräparat und enthält die Nährstoffe des Fleisches (Eiweiß und Salze). Regt in nöthigem Maasse den Appetit an. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Nur echt wenn in Originalpackung. [O V 631]

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1902/03 kann für 30 Cts. bezogen werden von der
[O F 954] [O V 486] Kanzlei der Universität.

Offene Lehrstelle.

An der untern Realschule Basel (5. bis 8. Schuljahr) ist auf den 13. Oktober 1. J. eine Lehrstelle für Französisch frisch zu besetzen.

Bedingungen: Stundenzahl 28—29, Besoldung die Jahresstunde 100—160 Fr., Alterszulage nach 10 Dienstjahren 400 Fr., nach 15 Dienstjahren 500 Fr., Pensionierung gesetzlich geordnet.

Bewerber, welche auch der deutschen Sprache mächtig sein müssen, wollen ihre Anmeldung in Begleit der Ausweisabschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit bis Samstag, den 16. August, bei dem Unterzeichneten einreichen, der auch zu weiterer Auskunft erötig ist.

(H 3896 Q) [O V 474]

Basel, den 5. Juli 1902.

Dr. Jul. Werder, Rektor.

Uhren, Regulateurs und Wecker kaufen Sie am besten u. billigsten im altkannten Uhrengeschäft

A. TÜRLER, Münsterhof 18, Zürich I, Eig. Fabrik in Biel.

Nickel-Remontoir, solid, gut gehend 8.— Silber-Remontoir, gestempelt. 12.—

" " la. mit Goldrand 15.—

" " la. 10 Rubis mit Goldrand, sehr stark 18.50

" " Anker, 15 Kubis, mit Goldrand, sehr stark 20.—

" " Anker, 15 Rubis, grosses Format, 6 1/2 cm Durchm. 19.—

Gold-Remontoir, à Fr. 45, 58, 72, 85, 100 u. h. Omega-Uhr, Grand-Prix Paris, in Metall à Fr. 25. in Stahl à Fr. 30, in Silber à Fr. 40.

Silber-Damen-Remontoir, gestempelt 12.—

" " la. Goldrand. 15.—

" " la. 10 Rub. Goldrand 19.—

" " feinste Qual. 23.—

Gold-Damen-Rem. à Fr. 25, 35, 48, 55 u. höher

Regulateur mit Stunden- und Halbstundenschlag, 1 Tag

gehend, Nussbaum, 65 cm lang 13.50

Regulateur, do., 14 Tage gehend 19.—

Regulateur, do., 14 Tage gehend, 85 cm lang, wie nebenstehende Zeichnung 23.—

Regulateur, do., 100 cm lang 29.—

Die zwei letzte Regul. könn. auch mit prächt. Turmuhr 3/4-Schlag

gelief. werden, was den Pr. um Fr. 13 erhöht.

Baby-Wecker à 3.50, do. la. Qual. 4.50,

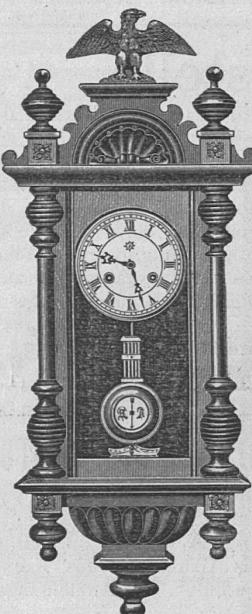
do. m. leucht. Zifferbl. à 5.—, do. m. Repetition (läutet 8 mal nacheinander m. Unterbruch einer halb. Min.) à 6.—

Für jedes oben bezeichnete Stück leiste ich mehrf. schriftl. Garantie, Umtausch

gestattet. Katalog gratis u. franko.

Auswahlsendungen mit Referenz-Angabe zu Diensten. — Ältere Taschen-

Uhren werden an Zahlung genommen.



In achter, verbesserte Auflage ist erschienen:

Illustrirte Schweizer-Geographie für Schule und Haus.

Von Maurus Waser, Pfarrer, [O V 483] ehemaligem Seminarlehrer und Schulinspektor.

Mit chromolithogr. Tafel: Die Wappen der Eidgenossenschaft und der Kantone, 180 Illustrationen und einer Karte der Schweiz von Leuzinger. 288 Seiten 80.

Gebunden in Karton mit Leinwandrücken Fr. 1.75
in rot Leinwand mit Goldprägung 2.25

Der sorgfältig bearbeitete, von einem Fachmann des betreffenden Kantons genauestens revidierte, beziehungsweise auf den neuesten Stand ergänzte Text behandelt die Geographie in lebensfrischer Darstellung, nimmt deshalb auch gelegentlichen Bezug auf die Geschichte und die gegenwärtige politische Verfassung der Eidgenossenschaft und der Kantone, auf die Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse des Landes u. dgl. In der vorliegenden 8. Auflage sind auch die Ergebnisse der neuesten Volkszählung vom 1. Dezember 1900, die Änderungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens u. s. w. berücksichtigt und die statistischen Tabellen des Anhangs revidiert und ergänzt worden. Als wertvolle Stütze der textlichen Ausführungen sind 180 durchweg neue Illustrationen beigegeben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Verlagsanstalt Benziger & Co., A. G., in Einsiedeln.

(O V 111)

Buchhandlung ~ ~ Müller & Zeller

in ZÜRICH I, Obere Kirchgasse 40.

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft höfl. zum Bezug von Büchern und Lieferungswerken jeder Art. Grössere Werke gegen bequeme monatl. Teilzahlung, ohne Preiserhöhung.



Spezialgeschäft in Fröbelschen Beschäftigungs-Lehrmittel und Material für Kindergarten, Schule und Handfertigkeitskurse.

Wilh. Schweizer & Co., Wartstr. 40, Winterthur, vis-à-vis der katholischen Kirche.

Institut Hasenfratz in Weinfelden

(Schweiz)

vorzüglich eingerichtet zur Erziehung körperlich und geistig Zurückgebliebener (Knaben und Mädchen). Höchste Zahl der Zöglinge achtzehn. Individueller Unterricht und herzliches Familienleben ohne Anstaltscharakter. Sehr gesunde Lage. Auf je sechs Kinder eine staatlich geprüfte Lehrkraft. Erste Referenzen in grosser Zahl. Prospekte gratis.

[O V 761]

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Claudiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben.

[O V 108]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telephon 1006.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

20.—27. Juli.

20. † Em. Aarestrup 1856.

21. † Robert Burns 1796.

* Jul. Sturm 1816.

* Wilh. Bezold 1837.

22. * F. W. Bessel 1784.

* Dranmor (Ferd. Schmid von Muri, Bern †) 1823.

† R. v. Gneist 1895.

23. * Kuno Fischer 1824.

24. † Thomas a Kempis 1471.

† Friedr. Logau 1655.

27. * Joh. Bernoulli 1667.

* Giosuè Caducci 1836.

* * *

Die Denkmäler erstehen, die poetischen Schöpfungen verstauben. Als ob die Dichter geboren würden und ihre Werke schrieben, damit einmal eine Denksäule, eine Figur ihren Namen trüge! Die Hoffnung, der Stolz, das Leben und die Unsterblichkeit eines Dichters besteht aber darin — gelesen zu werden, mit seinen Schöpfungen im Volke zu wirken... Wenn das Kapital, das für ein Dichterdenkmal aufgebracht worden, auf Zinsen angelegt würde und aus denselben jährlich Hunderte von Werken des Dichters angeschafft und in der unmittelbaren, aber lesefrohen und empfänglichen Bevölkerung richtig verteilt werden möchten — es wäre unvergleichlich zweckmässiger, es wäre ein wahrhaft lebendiges, unvergleichliches Denkmal!

Rosegger, Aus dem Aufruf zur Dichter Gedächtnis-Stiftung,

* * *
Alle Tag e Stückle weiter,
Alle Tag e bissle gscheiter,
Männli merks, es ist gar gut,
Wenn manz nit vergesse tut.

* * *
— Aus Schülerheften. Er liess eine Mahlzeit hincrichten. — Aus dem Leben des Papierkorbes: Jeweils am Samstag wird mein Inhalt gelehrt. — Der Erdteil Europa ist stark gelitert. — Der Wind blies ihr den Hut vom Kopf. Dieser ist aus Stroh und weiss.

Briefkasten.

Zur gef. Berücksichtigung.

Nachdem ich zwölf Jahre hindurch sozusagen jede Nr. der S. L. Z.

zusammengestellt habe, werden die Mitarbeiter und Leser mir einige Zeit der Abwesenheit nicht verfügen. Die S. L. Z. erscheint deswegen doch. Bis Mitte August sind Manuskripte methodischen Inhalts gef. an Herrn Seminardirektor Conrad in Chur, kleinere Mitteilungen an die bisherige Adresse zu senden. Leider war es mir nicht möglich, alle Anfragen aus letzter Zeit zu beantworten, sonst wäre aus den Ferien wieder nichts geworden. Ich bitte um gef. Entschuldigung.

Fr. Fritschi.

Erhältlich in Confiserien und besseren Spezereihandlungen:

CHOCOLATS FINS DE VILLARS

Die von Kennern bevorzugte Marke!

[O V 394]

Thurgauische Schulsynode.

In der neuen, prächtig ausgestatteten Turnhalle hat das verkehrsreiche, mächtig aufstrebende Romanshorn ein Versammlungslokal erhalten, das in dem dortigen gesellschaftlichen Leben eine wichtige Rolle spielen wird und selbst einer weit grössern Körperschaft, als es die thurgauische Schulsynode ist, bequem Unterkunft bieten kann. Der längst gehegte Wunsch, einmal in der thurgauischen „Hafenstadt“, die nicht bloss zu den grössten, sondern auch zu den schulfreundlichsten Ortschaften des Kantons zählt, den jährlich wiederkehrenden Lehrertag abzuhalten, scheiterte bisher immer an dem Umstande, dass es an geeigneten Räumlichkeiten fehlte. So kam es, dass die Schulsynode Montag den 7. Juli zum erstenmale seit ihrem Bestehen in Romanshorn tagte.

Nach dem Eröffnungsgesang „Lasst freudig fromme Lieder schallen“ begrüßt der Präsident, Hr. Seminar-direktor Frey, die Synoden, das anwesende Mitglied der Regirung, die Inspektoren und Gäste und verbindet damit warmen Gruss und Dank an den aufblühenden freundlichen Ort am See, der uns zum erstenmal beherbergt. Der schöne Bau, in welchem die Versammlung tagt, die Schulhäuser, welche Romanshorn in neuerer Zeit erstellt hat, sind erfreuliche Anschauungsgegenstände für einen jeden Lehrer, und der schulfreundliche Geist, der sich u. a. auch bei der Abstimmung über das Seminargesetz bekundet hat, ist die richtige Einladungskarte für unsere Synode. — Im Bundeshaus ist eine unserer internen Lehrerangelegenheiten weitschichtig und in einer für die politischen, sozialen und kirchlichen Strömungen unserer Gegenwart charakteristischen Weise behandelt worden. Über die Unterstützung der Volksschule durch den Bund ist schon so viel gesprochen worden, wenn nur auch einmal Taten zu sehen wären! Wir Männer an der Ostmarke des Vaterlandes möchten, wohl im Einverständnis mit viel tausend Lehrern anderer Gau, nur dem einen Gedanken Ausdruck geben: Möge endlich in der Schweiz das Werk der Bildung und Erziehung hoch und edel genug erscheinen, um einer nationalen Unterstützung und Pflege würdig zu sein. Nachdem nun über diese Angelegenheit so viel und so laut gesprochen worden ist, wird sie zur förmlichen Vertrauensfrage, Welch die Volksschule an das Schweizerland darüber stellt, ob sie eigentlich ein nationales Werk sei, welches neben diejenigen auf dem Gebiete der Technik, der Kunst und Humanität sich sehen lassen dürfe. Es handelt sich nicht mehr bloss um eine Geldfrage, sondern um eine Ehrensache. — Wir haben heute über Lehrmittel uns zu besprechen. Vergessen wir nicht, dass über jedem Lehrmittel die Person des Lehrers steht, die vollkommener, lebendiger und gemütvoller sein muss als der beste Leitfaden. Das Lehrmittel ist ein Wegweiser; der Wanderer aber ist mehr als das. Wir wollen nur das Eine anstreben, dass wir ungefähr die gleichen Ziele im Auge behalten und nicht auf ganz verschiedenen Wegen marschiren, auf dass uns nicht Zerfahrenheit in allen

Dingen vorgeworfen werden kann. — Wir wünschen also unserer Versammlung den Geist der ruhigen Besonnenheit und des Entgegenkommens in Liebe, um des edlen Zweckes wegen, dem wir alle dienen. Geben wir nur den Beweis, dass Eintracht, Selbstbeherrschung und freundliche Kollegialität noch immer auf dem idealen Boden wächst, auf dem wir Lehrer stehen. Es hat ja darunter die persönliche Überzeugung, die Verteidigung der eigenen Ansicht nicht zu leiden, wenn dieselbe nicht bloss an sich selbst denkt, da aber, wo man dem Neuen, auch wenn es noch so bescheiden auftritt, mit souveräner Selbstherrlichkeit und einer gewissen Verächtlichkeit entgegentritt, die meist nicht auf Studium und Wohlwollen beruht, da haben wir ein Recht und die Pflicht zur kräftigen Abwehr. Freuen wir uns über all das, was wir schon erreicht haben und wir freuen uns besonders des Instituts der Schulsynode, für welches anderwärts herb und bitter und dennoch umsonst gekämpft werden muss. Bleiben wir fortschrittsfreudig und lebendig, so wird die Synode eine Herzammer des warm pulsirenden Schullebens sein für unsern Kanton. Erst wenn wir dies Zentrum unserer beruflichen Bestrebungen verloren hätten und nicht mehr über die imposante Versammlung vom grauen Haupte weg bis zu den jugendlichen Locken blicken dürften, würde uns die Einbusse recht bewusst. Wir gehören nun einmal zusammen mit unsern Freuden und Leiden, unseren Wünschen, Hoffnungen und Idealen, und nicht bloss das Synodalreglement ruft uns zusammen, sondern auch das Herz! — Dies einige Hauptgedanken aus der wie immer tiefgründigen und inhaltsreichen Eröffnungsrede.

Es folgt die Aufnahme von 16 neuen Mitgliedern, 15 Lehrern und einer Lehrerin, die in sympathischen Worten zur Mitarbeit eingeladen werden. Den 11 zur ewigen Ruhe abgerufenen Angehörigen des Lehrerstandes, von denen acht das siebzigste Altersjahr überschritten hatten und fünf in einem Alter von 80-84 Jahren standen, wird in Ehren gedacht.

Die Erneuerungswahl des Synodalvorstandes und der übrigen Mitglieder der Direktionskommission für eine weitere Amts dauer von drei Jahren geht rasch von statten. In geheimer Abstimmung wird mit 268 von 276 abgegebenen Stimmen der bisherige Präsident, Hr. Seminar-direktor Frey, wiedergewählt. Die übrigen Wahlen finden offen statt. Als Vizepräsident wird Hr. Sekundarlehrer Schweizer in Frauenfeld, als Aktuar und Quästor Hr. Lehrer Rietmann in Mettlen bestätigt. Es sind noch die Vertreter von sechs Bezirken, der Kantonsschule und ein weiteres Mitglied zu wählen und fällt die Wahl auf die HH. Gut in Arbon, Bischof in Hauptwil, Büchi in Diessenhofen (neu), Engeli in Ermatingen, Vetterli in Eschlikon, Huber in Steckborn (neu), Rektor Büeler in Frauenfeld und Uhler in Dozweil.

Als Haupttraktandum folgt das Referat des Hrn. Sekundarlehrer Uhler in Dozweil über die *Einführung eines kurzgefassten Leitfadens im Gebiet der Realfächer für die Schüler der obligatorischen Fortbildungsschule*. Der von einer warmen Begeisterung für eine tüchtige Ausbildung unserer Jungmannschaft getragene freie Vortrag spricht sich klar und überzeugend über die Wünschbarkeit, den Zweck, die Form und den Inhalt des zu schaffenden Lehrmittels aus. Schon die Synode vom Jahre 1879 hat die Erstellung eines einheitlichen Lehrmittels für die obligatorische Fortbildungsschule beschlossen; der Versuch ist dann aber an dem Umstande gescheitert, dass man ein dickelebiges Lehr- und Lesebuch einführen

wollte. Das wollen wir aber eben nicht. Der Lehrer soll in seiner Lehr- und Aktionsfreiheit, in der freien Entwicklung des Unterrichts nicht beeinträchtigt werden, wir wollen kein Buch für den Lehrer, sondern ein kurzgefasstes, übersichtliches, interessantes Handbüchlein für den Schüler, das als Repetitionsmittel dient und besondere Diktirhefte überflüssig macht. Der „Fortbildungsschüler“ kann daneben ganz wohl weiter gebraucht werden. Aus den angeführten Gründen ist der Referent gegen die Aufnahme von Rechnungsaufgaben, AufsatztHEMA, Lesestoff, Naturlehre, wie sie von einzelnen Bezirkskonferenzen gewünscht worden ist. Die Lehrmittel für Verfassungskunde und Schweizergeschichte sind entweder zu umfangreich oder zu abstrakt, sie verweilen zu lange bei vergangenen Zeiten und Verhältnissen und berücksichtigen zu wenig das politische und volkswirtschaftliche Leben unserer Tage, für das der achtzehnjährige Jüngling mehr Interesse zeigt. Der Unterricht in der Vaterlandskunde soll an die tägliche Erfahrung des Schülers anknüpfen und auf Anschauung, auf wirkliche Vorkommnisse im öffentlichen Leben gegründet sein; aus diesem Grunde sollten zur Erstellung des Lehrmittels einsichtige und erfahrene Beamte zugezogen werden. Die Geographie kann kurz gehalten werden, da wir in der prächtigen neuen Schweizerkarte das beste Lehrmittel besitzen. Wir haben nun ein Vierteljahrhundert Erfahrungen sammeln können über die Ziele, die in der Fortbildungsschule erreichbar sind; deshalb sollte die Schaffung eines brauchbaren, bei aller Knappeit doch interessanten Handbüchleins möglich sein. Dazu aber tut Einigung not.

Das letztere scheinen die trefflichen, mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten herbeigeführt zu haben. Es regte sich keine Opposition, und die in Nr. 26 der L. Z. mitgeteilten drei Thesen wurden mit Einmut angenommen, somit die Erstellung eines möglichst gedrängten Leitfadens für Verfassungskunde, neuere Schweizergeschichte und Gesundheitslehre, dem kurze und passende Belehrungen über schweizerische Volkswirtschaft und ein stummes Schweizerkärtchen beigegeben werden sollen, beschlossen.

Mr. Gut in Arbon erhielt darauf das Wort zu seinem einleitenden Votum über die *eventuelle Einführung der Baumgartnerschen Rechenhefte als fakultatives Lehrmittel für die Primarschulen des Kantons Thurgau*. Die Anregung ist vom Schulverein Frauenfeld ausgegangen und in den Bezirkskonferenzen besprochen worden. Drei Bezirkskonferenzen (Bischofszell, Münchweilen und Steckborn) haben sich gegen die Einführung ausgesprochen, und auch die Direktionskommission steht auf diesem Standpunkte, obwohl sie keinen bestimmten Antrag stellt. Mr. Gut betont die grossen Vorteile, welche die Einheitlichkeit der Lehrmittel mit sich bringt und warnt davor, bloss aus Liebhaberei oder Freude an der Abänderung Doppelspurigkeit und Zersplitterung herbeizuführen. Die Stöcklinschen Rechenlehrmittel haben sich bewährt, und Abänderungen, die früher störend wirkten, werden in Zukunft vermieden. Eine Diskussion fand nicht statt, und die Abstimmung fiel auf einen Zeitpunkt, da sich die Reihen stark gelichtet hatten. Für die Aufnahme der Baumgartnerschen Rechenbüchlein in den Lehrmittelverlag neben den Stöcklinschen ergaben sich 94 Stimmen; es wurde dies nicht als Mehrheit erklärt; doch wurden beim Gegenmehr nur 63 Stimmen gezählt. Wem die vereinzelten Bravorufe galten, ist bei diesem sonderbaren Siege nicht recht ersichtlich.

(Schluss folgt.)



Die deutsche Lehrerversammlung in Chemnitz.

Pfingsten, 19.—22. Mai 1902.

II.

Während die Festsetzung und Ausrichtung der Bezahlungen (Minimum 1200 Mk. nebst Wohnung; Staatsbeitrag 300 Mk. pro Lehrstelle) Sache der Gemeinden ist, wird der Ruhegehalt vom Staat getragen. Hinsichtlich der Pensionsberechtigung bestimmt § 1 des betreffenden Gesetzes (vom 25. März 1892):

„Jeder Lehrer hat Anspruch auf eine Pension aus der unter der Verwaltung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichtes stehenden allgemeinen Lehrerpensionskasse, wenn er im Königreich Sachsen ein ständiges Schulamt an einer öffentlichen Volksschule oder an einer öffentlichen höhern Schulanstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Seminar für Lehrer oder Lehrerinnen) wenigstens zehn Jahre lang verwaltet hat, und wegen eingetretener körperlicher oder geistiger Dienstunfähigkeit von dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in Ruhestand versetzt wird, oder nach erfülltem 65. Lebensjahr oder auch nach 40 Dienstjahren sein Amt niederlegen will.“

Die Höhe des Ruhegehaltes wird nach demjenigen Einkommen bemessen, welches der betreffende Lehrer am 1. Januar des der Pensionierung vorangegangenen Jahres bezogen hat. Im einzelnen besteht eine genaue Skala für die verschiedenen Dienstzeiten; für 10—15 Dienstjahre beträgt der Ruhegehalt 30 % der bezogenen Jahresbesoldung, von da an im grossen und ganzen doppelt so viele %, als die Zahl der Dienstjahre beträgt; so macht der Ruhegehalt nach 40 Dienstjahren 80 % der zuletzt bezogenen Jahresbesoldung aus; eine weitere Steigerung findet nicht statt.

Gleich wie die Ruhegehalte, so werden auch die Witwen- und Waisenpensionen vom Staat entrichtet; das bezügliche Gesetz vom 9. April 1872 bestimmt in § 4: „Aus dieser Kasse („Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen“) erhalten die Witwen der Teilnehmer und die ehelichen Kinder derselben bis zum erfüllten 18. Lebensjahr folgende jährliche Pensionen: a) die Witwe den fünften Teil desjenigen Diensteinkommens, welches der Ehemann zuletzt im wirklichen Dienste bezog, selbst wenn derselbe z. Zt. seines Ablebens in Pension gesetzt war; b) jede Waise, wenn und so lange die Mutter lebt, ein Fünftel, nach deren Tode drei Zehnteile der Witwenpension.“

Die Witwen- und Waisenkasse wurde gegründet 1840 durch Zusammenlegung einer Anzahl grösserer Fonds und Kapitalvermögen. Wenn die laufenden Ausgaben der Pensionskasse aus den Einkünften nicht gedeckt werden können, so wird der Mehrbedarf aus der Staatskasse zugeschossen. Die nutzungsberechtigten Lehrer haben somit keine Beiträge zu leisten.

c) *Schulverwaltung und Schulaufsicht*. Die Verwaltung des städtischen Schulwesens liegt dem Stadtrate, bzw. dem Schulausschusse ob; finanzielle Angelegenheiten sind dem Stadtverordnetenkollegium zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Schulausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Stadtrates, fünf Stadtverordneten, einem städtischen Geistlichen, dem Direktor einer Bürgerschule, dem Direktor einer Bezirksschule, einem Volksschullehrer und einem Schularzte. Das Recht, dass auch ein Lehrer Sitz und Stimme im Schulausschuss hat, besteht erst seit dem Jahre 1900,

Die Schulaufsicht wird teils vom Schuldirektor, teils vom Bezirksschulrat (staatliche Aufsicht) ausgeübt.

Der Gesamtaufwand für das Chemnitzer Volksschulwesen war für das Jahr 1901 auf 2,260,500 Mk. veranschlagt.

d) Der Unterrichtsbetrieb. Was die Organisation des inneren Betriebes des Unterrichtes betrifft, so ist zunächst charakteristisch, dass in Sachsen wie in andern deutschen Staaten nicht ein detailirter Lehrplan für die einzelnen Schulgattungen besteht, sondern es existiren bloss allgemeine Grundsätze;*) Sache der Verwaltung der grössern Gemeinwesen ist es sodann, die Details der Ausführung, entsprechend den lokalen Bedürfnissen festzusetzen. Die Grundlage der Unterrichtsarbeit in den drei Abteilungen der Volksschule in Chemnitz bilden so die Lehrpläne, die für jede Schulgattung besonders bearbeitet sind und durch welche die Auswahl und Verteilung des Unterrichtsstoffes für jede Klasse genau fixiert ist.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt: Höhere Mädchenschule: Oberselekt 20, Unterselekt 25, I 30, II 30, III 31, IV 30, V 28, VI 24, VII 18, VIII 16; Höhere Knabenschule: I 33, II 33, III 33, IV 32, V 27, VI 25, VII 20, VIII 16; Mittlere Knabenbezirksschule: I 28, II 28, III 28, IV 28, V 22, VI 20, VII 18, VIII 16; Mittlere Mädchenbezirksschule: I 28, II 28, III 28, IV 28, V 24, VI 22, VII 18, VIII 16; Einfache Knabebezirksschule: I 26, II 26, III 24, IV 24, V 21, VI 18, VII 17, VIII 15; Einfache Mädchenbezirksschule: I 30, II 30, III 24, IV 24, V 22, VI 20, VII 17, VIII 15.

An den höhern Volksschulen treten in den Klassen I und II Französisch und Englisch als Unterrichtsfächer ein, in den einfachen Mädchenschulen der hauswirtschaftliche Unterricht (mit vier wöchentlichen Unterrichtsstunden); der Unterricht in den Nadelarbeiten der Mädchen beginnt mit dem dritten Schuljahr (VI. Klasse) und umfasst durch alle Schuljahre hindurch zwei wöchentliche Unterrichtsstunden. Der Knabenhandarbeitsunterricht ist nicht in den Schulen eingeführt; dagegen bestehen einige Schülerwerkstätten mit privatem Charakter. Für die Jugendspiele sind geeignete Spielplätze eingerichtet; an die Schüler der einfachen und zum Teil auch der mittleren Volksschule werden im Sommer Bade- und Schwimmkarten abgegeben; in neuerer Zeit werden in den neuen Schulhäusern Brausebäder eingerichtet. Im Winter besuchen die Klassen die Eisbahnen. Seit dem Vorjahr besteht auch die Institution der Schulärzte (9).

An den höhern Mädchenschulen sind ausser den acht Normalklassen noch zwei Oberklassen (Selekt) mit 25 bzw. 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden eingerichtet. Um schwache Kinder der Unterklassen, welche durch

den planmässigen Klassenunterricht das Ziel namentlich im Lesen und Rechnen nicht erreichen, in diesen Fächern zu fördern, sind jeder Bezirksschule wöchentlich sechs sogen. Nachhilfestunden zugeteilt. Ausserdem bestehen für schwachbegabte und geistig zurückgebliebene Kinder im ganzen zwölf Nachhilfeklassen; die unterste dieser Klassen nimmt Kinder auf, welche zwei Jahre lang die Elementarklasse erfolglos besucht haben; während für die besser begabten dieser Schüler die Möglichkeit des Wiedereintritts in die Normalklassen besteht, bleiben die notorisch Schwachen bis zur Absolvirung der Schulpflicht in den Nachhilfeklassen und zwar in besondern Abteilungen derselben.

Das Fortbildungsschulwesen. In Sachsen sind die aus der Volksschule entlassenen Knaben noch drei Jahre lang in mindestens zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet, soweit nicht in anderer Weise für ihren fernern Unterricht genügend gesorgt ist. Der regelmässige Besuch einer mittlern oder höhern Volksschule bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre befreit von der Verpflichtung zur Teilnahme am Fortbildungunterrichte, wenn der betreffende Knabe die seinem Alter entsprechende Klasse erreicht hat. Für die Mädchen besteht z. Zt. noch keine Fortbildungsschulpflicht.

Die Chemnitzer Fortbildungsschulen zerfallen: *a)* in städtische Fortbildungsschulen, d. h. solche, die von der Stadt selbst organisirt und unterhalten werden; *b)* in private Fach- und Fortbildungsschulen der Innungen und Vereine. Die ersten stehen unter dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, die letzteren unter dem Ministerium des Innern.

In den städtischen Fortbildungsschulen wird in vier wöchentlichen Stunden unterrichtet in Deutsch, Rechnen, Buchführung, Stenographie, Zeichnen; ausserdem wird unter dem Titel „Sachunterricht“ das Wissenswerteste aus Geschichte, Geographie, Naturlehre, Gewerbekunde, Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde gelehrt. Der Unterrichtsgang ist, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, dreijährig; ausnahmsweise kann ein Schüler von dem Besuch des dritten Schulkurses befreit werden. Die Lehrkräfte gehören der Volksschullehrerschaft an; die Unterrichtsstunden sind jedoch nicht in ihrer Stundenverpflichtung inbegriffen, sondern werden, weil sie als freiwillige Überstunden anzusehen sind, besonders honoriert (80 Mk. für die jährliche Wochenstunde). Der Unterricht findet am Montag, Dienstag und Donnerstag, nachmittags 5—7 Uhr, und am Mittwoch, nachmittags 1½—3½ Uhr statt. Von den 125 Klassen mit 3451 Schülern und 142 Lehrern, welche z. Zt. bestehen, sind 75 (also 3/5) Fachklassen, d. h. die Knaben desselben Berufes werden zusammengenommen, und es wird so der Unterricht unter tunlichster Rücksichtnahme auf die praktischen Bedürfnisse des betreffenden Berufes erteilt; dies geschieht namentlich im Freihandzeichnen und im Linearzeichnen. Über diese Einrichtung sagt der „Führer“: „Die Erfah-

*) Lehrplan für die einfachen Volksschulen des Königreichs Sachsen, vom 5. November 1878. Mit erläuternden Anmerkungen und Sachregister, herausgegeben von F. W. Kockel, Geheimer Rat. Dresden, Alexander Huhle, 1900. 2 Mk.

rungen, die man mit diesen Fachklassen gemacht hat, sind nach dem städtischen Verwaltungsberichte derart, dass man wohl annehmen kann, dass dieses Fach- bzw. Berufsklassensystem in Zukunft immer weiter ausgedehnt und vervollkommen werden wird.“

Von der privaten Fach- und Fortbildungsschule ist die bedeutendste die „Handwerkerschule“, gegründet 1829 von Handwerkern; dieselbe zählt z. Zt. ca. 1700 Schüler. Als Hauptfächer werden gelehrt: Zeichnen, deutsche Sprache, Rechnen und Buchführung, als Nebenfächer oder wahlfreie Fächer: Rundschrift, geometrisches Rechnen, Algebra, Geographie und Geschichte, Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde, Physik, Chemie, Stenographie, Französisch und Englisch. Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Kurse erfolgt nach den Leistungen und Berufen. Das Lehrerkollegium besteht ausser dem Direktor, und dessen Stellvertreter, aus 41 Volkschullehrern, neun Technikern und Ingenieuren, einem Maler, einem Schlossermeister, einem Sattlermeister, einem Tischler und einem Tierarzt.

An der Handwerkerschule besteht auch eine weibliche Fortbildungsschule, die z. Zt. jedoch nur 78 Schülerinnen zählt, und ein Heizerkurs mit 88 Teilnehmern. Die Schule erhält städtische und staatliche Subventionen. Ausser dieser Schule bestehen noch die Fach- und Fortbildungsschulen der Schneiderinnung, der Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnung, des Drogistenvereins, der Gastwirtinnung und die Meissnersche Privatanstalt (Vorbereitungsanstalt für den Eintritt in die technischen Staatslehranstalten). Der Besuch einer dieser privaten Fortbildungsschulen dispensirt vom Besuche der städtischen Fortbildungsschule.

Auf einen bemerkenswerten Umstand mag hier hingewiesen werden: die privaten Fortbildungs- und Innungsschulen sind nicht verpflichtet, einen Schüler, der sich zum Eintritt meldet, aufzunehmen; sie können z. B. schwache Elemente oder auch solche, welche hinsichtlich des Betragens zu wünschen übrig lassen, wegweisen, wogegen die öffentlichen Fortbildungsschulen gezwungen sind, dieselben aufzunehmen. So hat man denn anderwärts, und wohl auch in Chemnitz, die Erfahrung gemacht, dass die Innungsschulen nicht bloss den Unterricht praktischer ausgestalten können, unter voller Wahrung der allgemeinen Bildungszwecke, sondern auch vielfach das bessere Schülermaterial erhalten.

Höhere Schulen in Chemnitz.*) Als solche sind zu nennen:

1. Das kgl. Gymnasium, Gründungsjahr 1868, Lehrstellen 33, Zahl der Klassen 18, davon parallelisiert 9, Zahl der Schüler 466. 2. Das Realgymnasium, Gründungsjahr 1857, Lehrstellen 27, Zahl der Klassen 17, davon

*) Wir entnehmen die bezüglichen Angaben dem uns von Hrn. Dr. Kühn, geheim. Schulrat in Dresden in freundlichster Weise überlassenen vierten Bericht über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten des Königreichs Sachsen. Erhebung vom 1. Dezember 1899. Veröffentlicht im Auftrage der kgl. Ministerien des Kultus, des Innern, der Finanzen und des Krieges. Dresden, 1900.

parallelisiert 8, Zahl der Schüler 423. 3. Die Realschule, Gründungsjahr 1893, Lehrstellen 26, Zahl der Klassen 18, davon parallelisiert 12, Zahl der Schüler 512. 4. Die technischen Staatslehranstalten. A. Die höhere Gewerbeschule, seit Mai 1900 kgl. Gewerbeakademie, gegründet 1836 mit Abteilungen: a) für mechanische Technik 162, b) für chemische Technik 32, c) für das Baufach (seit 1878) 48, d) für Elektrotechnik (seit 1892) 88, zusammen 330 Schüler. B. Die Baugewerbeschule (gegründet 1837) Zahl der Schüler 115. C. Die Werkmeisterschule (gegründet 1885), seit Mai 1900 kgl. Maschinenbauschule mit Abteilungen: a) für mechanische Technik 154, b) für Färber, Bleicher und Appreteure (seit 1869) 22, c) für Elektrotechniker (seit 1892) 35; zusammen 211 Schüler. D. Die Gewerbezeichenschule (gegründet 1796) 156; im ganzen: 812 Schüler. Die technischen Staatslehranstalten haben die Direktion, das Lehrerkollegium und die Gebäude gemeinsam. Die Zahl der an der Gesamtanstalt tätigen Lehrer beträgt 52, nämlich 13 Maschineningenieure, 10 Mathematiker, 6 Chemiker, 5 Physiker, 7 Architekten, 3 Zeichenlehrer, 5 Sprachlehrer, je 1 Mineralog, Bildhauer und Arzt; 49 dieser Lehrer sind an keiner andern Lehranstalt tätig. Seit dem Zeitpunkt der Erhebung (1899) ist wohl in der Frequenz wie in der Zahl der Lehrkräfte, entsprechend dem Anwachsen der Stadt und der übrigen Schulen eine etwelche Vermehrung eingetreten. 5. Die höhere Webeschule (gegründet 1857 von der Stadt): Tageskurse; 5 Lehrer, 68 Schüler. 6. Fachschule für Weber (gegründet 1867 von der Innung): Abendkurse; 8 Lehrer, 119 Schüler. 7. Handelslehranstalt der Genossenschaft des Fabrik- und Handelsstandes (gegründet 1848) 10 Lehrer, Zahl der Schüler der Lehrlingsabteilung 128, höhere Abteilung 82.

* * *

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass man in Chemnitz bestrebt ist, das Unterrichtswesen von unten an den schwierigen Verhältnissen einer Fabrikstadt anzupassen und dasselbe unter möglichster Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens auszubauen.

Bei der Organisation des Volksschulunterrichts ist uns Schweizern nicht alles ohne weiteres verständlich, da die Verhältnisse eines demokratischen Staats- und Schulwesens uns in Fleisch und Blut übergegangen sind. Das aber müssen wir anerkennen, dass man in Chemnitz sich des hohen Wertes einer tüchtigen Volksbildung gerade im Hinblick auf das gewerbliche und industrielle Leben voll bewusst ist und keine Mittel scheut, die Unterrichtsanstalten stetig im Sinne der Verbesserung auszubauen. Dass der Lehrerschaft der Stadt ein grosses Verdienst in dieser Förderung der Bildungsanstalten zukommt, hat die bei Anlass der Lehrerversammlung abgehaltene Lehrmittelausstellung bewiesen und zwar nicht bloss in den Schülerarbeiten, sondern namentlich auch in den Arbeiten von Lehrern in den verschiedenen Schuldisziplinen (Lehrmittel) und da insbesondere aus den Gebieten des heimat-

kundlichen Unterrichts. Die Lehrerschaft lässt es sich auch angelegen sein, im freien Vereinsleben unermüdlich an der Fortbildung zu arbeiten; es bestehen hiefür nachfolgende Vereine: der Pädagogische Verein, der Pädagogische Zirkel, der Lehrergesangverein, der Herbartverein, die Naturwissenschaftliche Sektion, die Vereinigung Chemnitzer Zeichenlehrer, Vereinigungen für das Fortbildungsschulwesen, für französische Sprache und Stenographie; daneben bestehen noch Kranken-, Begräbnis-, Witwen- und Waisenkassen für Lehrer etc. Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Opfer der Stadt für das Unterrichtswesen und die gewissenhafte Lehrerarbeit im praktischen Leben Früchte zeitigen werden, welche dem nach jeder Richtung rühmenswerten Aufwande entsprechen.



Der Schularzt in Luzern.

Durch Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. März hat die Stadt Luzern die Einführung einer ständigen schulärztlichen Aufsicht an den Gemeindeschulen der Stadt gutgeheissen.

Aus dem Gutachten der Schulpflege seien folgende beachtenswerte Stellen erwähnt:

Die Notwendigkeit der hygienischen Beaufsichtigung eines Institutes von der Art und Wichtigkeit einer öffentlichen Volksschule ist längst erkannt und hat auch in unsrer Stadt anlässlich der Festsetzung der „Organisation für die Verwaltungsabteilung des Schulwesens“ die verdiente Anerkennung gefunden, indem dort für die Wahl der Schulpflege ausdrücklich drei dem ärztlichen Stande angehörende Mitglieder verlangt worden sind. Man hatte dabei wohl das Gefühl, dass es im Interesse des Einzelnen, sowie der Gesundheit des ganzen Volkes liege, wenn in gewissen Schulfragen der Arzt ein Wort mitrede, denn das Ziel der öffentlichen Erziehung kann nimmermehr einseitige Geistesbildung allein sein, sondern sie muss in bestimmtem Sinne den *ganzen* Menschen erfassen. Kraft und leibliche Gesundheit sind nicht minder wertvolle Güter eines Volkes, als Kunst und Wissenschaft und mindestens ebenso gewichtige Faktoren für die Garantie seiner staatlichen und ökonomischen Selbständigkeit.

Wohl besitzt nun unsere städtische Schulpflege vier Ärzte in ihrer Mitte und damit ein Kollegium hygienischer Berater, dessen Wert und Bedeutung niemand unterschätzt. Allein die Funktionen eines Schularztes sind nicht mit der conciliatorischen Tätigkeit eines dem ärztlichen Stande angehörenden Schulpflegers erledigt, können einem solchen auch nicht zugemutet werden. Es sind zwar seit einer Reihe von Jahren an unsren Schulen durch hiesige Ärzte Spezial-Untersuchungen gemacht worden über Augen, Ohren, Zähne, Schullokale. Die Resultate sind niedergelegt im Jahresbericht der Schulen von 1896. Aber einerseits ist es mit den Spezial-Untersuchungen nicht getan, anderseits haben gerade wie anderwärts, so auch in Luzern, die Massen-Untersuchungen das dringende Bedürfnis *konstanter* schulärztlicher Aufsicht demonstriert.

Von den Bemerkungen zu den einzelnen Anträgen der Schulpflege seien folgende erwähnt:

Es ist notwendig, dass die Kinder, die zum erstenmal der Schule zugeführt werden, ärztlich auf ihre Tauglichkeit geprüft werden. Die Gemeinde soll wissen, in was für einem Gesundheitszustand sie die jungen Bürger in die öffentliche obligatorische Schule aufnimmt. Wer von dieser Untersuchung befreit sein will, muss von seinem Hausarzt ein Zeugnis einliefern, welches, nach einem einheitlichen Formular erstellt, dann für den Schularzt die Grundlage des das Kind die ganze Schulzeit über begleitenden Gesundheitsscheines bildet. Wer bei der Eintritts-Untersuchung mit „Konstitution schlecht“ qualifiziert wird, soll auf dem Gesundheitsschein als „unter Kontrolle stehend“ vorgemerkt werden.

Sodann wird der Schularzt von Zeit zu Zeit Klassenvisiten machen, die er in Zeiten epidemischer Krankheiten vermehrt. Er wird bei diesen Anlässen sein Augenmerk auf alle für die Hygiene wichtigen Momente richten. Hier hat nun der Lehrer Gelegenheit, seine eigenen Beobachtungen und Wahrnehmungen dem Schularzt mitzuteilen, damit dieser sie auf ihre Berechtigung fachmännisch prüfen kann. Zu gewissen Tagen hat der Schularzt in einem Schulzimmer Sprechstunde. Dahn sollen nun alle Kinder beordert werden, die der Lehrerschaft in irgend einer Weise leidend und der ärztlichen Behandlung bedürftig erscheinen.

Auf die Untersuchung der Kinder, die sich für die Ferienkolonie angemeldet haben, wird seine Sache sein, und endlich wird er bei der Rekrutierung der Spezialklassen für die Schwachbegabten mitzuwirken haben.

Am Schlusse des Berichtes heisst es:

Es ist nicht nötig, ihnen die Tatsache nachzuweisen, dass sich aus dem Schulbetrieb schädliche Einwirkungen auf den Organismus und die Gesundheit der Kinder ergeben. Im Angesichte dieser Tatsachen wollen wir darauf hinweisen, dass, nachdem einmal der Schulzwang eingeführt ist, Staat und Gemeinde die Pflicht haben, durch passende Vorkehrungen und Institutionen jene schädlichen Einwirkungen aufzuheben, resp. auf ein Mindestmass zu reduzieren.

Der Beschluss, wie er aus den Beratungen des Grossen Stadtrates hervorging, lautet:

1. Es wird für die Gemeindeschulen der Stadt Luzern eine ständige schulärztliche Aufsicht eingeführt.

2. Diese ärztliche Aufsicht wird von zwei durch den Stadtrat zu wählenden Ärzten aus der Stadt Luzern besorgt, welche im Besitze des eidgenössischen Ärzte-Diploms sein müssen.

3. Die Obliegenheiten der Schulärzte bestehen in:

a. Ärztlicher Untersuchung und Überwachung der Schulkinder, bestehend im Untersuch beim ersten Eintritt in die Schule und beim Austritt aus derselben; Abhalten von Sprechstunden und Besuch der Schulklassen.

b. Hygienischer Überwachung der Schulhäuser, Schullokale und Schuleinrichtungen, sowie des Unterrichts.

c. Erteilung von schulhygienischen Instruktionen und Vorträgen an das Lehrpersonal.

4. Die Behandlung kranker Schulkinder ist nicht von Amtswegen Sache der Schulärzte.

5. Die Schulpflege hat über die Pflichten und den Dienst der Schulärzte eine Verordnung auszuarbeiten, deren Genehmigung dem Stadtrate zusteht.

6. Die Schulärzte erhalten aus der Gemeindekasse jeder eine Besoldung von 1000 Fr. per Jahr, in vierteljährlichen Raten.

Notwendig werdende Untersuchungen durch Spezialisten sollen mit 1 Fr. per Fall honorirt werden.

7. Die Mitgliedschaft der Schulpflege schliesst die Wählbarkeit als Schularzt nicht aus.

8. Zur Vollziehung dieses Beschlusses ist dem Stadtrate für das laufende Jahr ein Kredit erteilt von 2500 Fr.

9. Die Organisation der Verwaltungsabteilung des Schulwesens ist im Sinne dieser Beschlüsse in ihren Artikeln 1, 3, 9 und durch Beifügung eines besondern Artikels betr. die „Schulärzte“ zu ergänzen.

10. Die schulärztliche Aufsicht tritt in Funktion mit Beginn des Schuljahres 1902/03.



Psychologisches.

Jeder, der geistig arbeitet, kann an sich selbst erfahren, dass er zu verschiedenen Tageszeiten verschieden leistungsfähig ist. Der eine arbeitet z. B. mit Leichtigkeit am Morgen, während er zur Abend- oder gar Nacharbeit fast untauglich ist. Bei andern tritt die Hauptgeistestätigkeit gerade abends ein, während sie am Morgen zu angestrengteren geistigen Arbeiten nicht disponirt sind. Der Unterschied ist so weit ausgebildet, dass die Psychologen die zwei Typen als Morgen- und Abendarbeiter unterscheiden. Dabei glaubt Kräpelin, dass der Unterschied wesentlich auf der Anlage der Menschen

beruhe, und er hält dafür, dass die Morgenarbeiter den normalen Typus repräsentieren, während das Abendarbeiten mehr bei nervös prädisponierten Personen vorkomme. Der Unterschied dieser zwei Typen wurde nun neuerdings wieder einer Untersuchung unterzogen durch E. Wiersma, der seine Ergebnisse veröffentlichte in einem Aufsatze, betitelt: „Untersuchungen über die sogenannten Aufmerksamkeitsschwankungen“, erschienen in der „Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane“, Band 28, Heft 3 und 4, pag. 179 ff., Leipzig 1902. Wiersma kommt zu dem Ergebnis, dass betreffs des Unterschiedes zwischen Morgen- und Abendarbeiten die Anlage wohl eine grosse Rolle spielen könne, dass aber die *Gewöhnung und Übung* einen eben so bedeutenden Einfluss habe. Ein bisheriger Abendarbeiter könnte es also durch Übung und Gewohnheit mehr oder weniger dazu bringen, seine geistige Hauptleistungsfähigkeit auf den Morgen zu verlegen, und umgekehrt könnte aus einem Morgenarbeiter durch Gewöhnung ein Abendarbeiter entstehen. Wichtig auf alle Fälle ist es, zu bemerken, dass die Anlage allein für den Unterschied der beiden Typen nicht ausschlaggebend ist.

In derselben Arbeit bespricht Wiersma auch den Einfluss des Alkohols auf die geistige Leistungsfähigkeit. Andere Forscher, so namentlich wieder Kräpelin, haben schon früher nachgewiesen, dass der Alkohol einen schädigenden Einfluss auf die geistigen Funktionen ausübe. Es wurde dies namentlich an Additionsversuchen, Associationsprüfungen und Bestimmungen von Reaktionszeiten und Auffassungsfähigkeiten gezeigt. Wiersma untersuchte den Einfluss des Alkohols auf das Wahrnehmungsvermögen, namentlich auf Druck-, Gesichts- und Gehörsempfindungen, und er kam dabei zum Ergebnis, dass der Alkohol die Wahrnehmungsfähigkeit bedeutend herabsetze. Auch trat unter dem Einflusse des Alkohols bei den Versuchen sehr schnell Ermüdung ein. Die Resultate der früheren Forscher sind durch Wiersmas Untersuchungen so auch mit Rücksicht auf das Wahrnehmungsvermögen bestätigt.

W. N.



Felix Merki 1837—1902.



† Felix Merki.

ragende Stellungen im öffentlichen Leben und auf dem Gebiete der Wissenschaft ein und sie denken dankbar an jene Zeiten zurück, da sie den leicht verständlichen, und doch von idealem Schwung durchwehten Worten ihres immerfort hochgeehrten Lehrers lauschen konnten. Felix Merki war ein von hohen Idealen erfüllter Lehrer der Jugend und des Volkes. In dem kleinen Riedikon brachte er das Gesangswesen auf ganz neue Bahnen und lange Jahre galt seine Singschule als eine der besten.

Als eifriger Förderer des Volksgesangs wirkte er als Vorsänger in der Kirche Uster und seinem Dirigentenstab gehorchte jahrelang der Bezirksgesangverein. Eine von Freund Merki geleitete dramatische Gesellschaft suchte idealen Sinn auch in der reifern Jugend zu wecken und zu pflegen. Aufführungen, wie z. B. die des „Röschens von Kochersberg“ von Calmberg, wurden gut einstudiert und meisterhaft dargestellt.

Zwei Jahrzehnte lang bekleidete Merki das Amt des Aktuars der Schulpflege Uster, bis ihn schwere Tage der Krankheit zwangen, dasselbe niederzulegen. Galt es, in der Gemeinde, oder in weiteren Kreisen Werke der Menschenliebe durchzuführen, dann hatte der human gesinnte Lehrer von Riedikon allezeit eine offene Hand. Und wenn etwa ein Dunkelmann in falscher Art seinem rechtlich denkenden Gewissen zu nahe kam, dann schöpfte Freund Felix in klassischen Werken und mit schlagfertiger, spitzer Feder wies er alles Ungerechte zurück. Darum wurde der wackere Mann von jedermann hochgeachtet und alle, die ihn näher kannten, werden seiner stets ehrend gedenken. In den engern Kreisen seiner alternden Kollegen aber tauchten bei seinem Hinschied die Bilder aus jener Zeit auf, da ein J. C. Sieber, Sal. Vögelin und J. C. Frey mit M. im Schulhaus zu Riedikon ein- und ausgingen. Ein hartnäckiges Nervenleiden bannte ihn vor einigen Jahren in seine stille Klausur, und schwer leidend sah der edle Dulder dem Erlöser Tod entgegen. Er schlafe wohl im stillen Grabesfrieden!

H. H.



SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Am 9. Juli ehrten die Studirenden der Hochschule Basel die 25jährige Lehrtätigkeit des Hrn. Prof. Teichmann mit einem Fackelzug. Bei dem Kommers sprachen Hr. cand. jur. Thalmann, Hr. Prof. Heusler, und namens der früheren Schüler überreichte Hr. Dr. Walser dem Jubilaren eine goldene Uhr.

— Hr. Dr. Schmidt, Privatdozent in Bern, wird im kommenden Wintersemester an der juridischen Fakultät ein Kolleg über Zeitungsredaktion und -Administration lesen. Es wird das vielleicht den Anfang zu dem beabsichtigten juristischen Seminar bilden.

Das kommende *Hochschulsemester* hat wegen der Einweihung der neuen Hochschule Bern eine besondere Bedeutung. Nachdem der zum Rektor gewählte Hr. Prof. Sahli (innere Medizin) die Würde abgelehnt hatte, wurde letzter Tage Hr. Prof. Kocher (Chirurg) gewählt. Falls auch dieser ablehnen sollte, so soll Hr. Prof. Tschirch (Pharmazeut) an seine Stelle treten.

Lehrerwahlen. Oberes Gymnasium Basel, Rektor: Hr. Dr. Fritz Schäublein von Basel; Gymnasium Winterthur, Französisch: Hr. L. Gignoux an der Realschule in Basel; landwirtschaftl. Schule Strickhof, Deutsch und Rechnen; Hr. Dr. Imhof, früher in Schiers. — Bern, Primarschule: Hr. E. Mühletaler in Wattenwil, Hr. Ad. Schuler von Golaten.

Appenzell I.-Rh. Die Landesschulkommission hat an Stelle des Dreierkollegiums zur Inspektion der Schulen einen ständigen Schulinspektor gesetzt in der Person des Hrn. Theodor Rusch, Kaplan in Appenzell. Der Gewählte ist noch jung, aber ein tüchtiger Kenner der Pädagogik und Methodik und ein Freund der Schule und der Lehrerschaft. Er geniesst darum das volle Vertrauen der Behörden und der Lehrerschaft.

Baselland. Konferenz der Lehrer des Bezirks Sissach. In Zeglingen, dem freundlichen Bauerndorf am Fusse des Wiesenberges versammelte sich die Lehrerschaft des Bezirks Sissach zur ordentlichen Sommerkonferenz. Da dieser Ort beinahe der östlichste Punkt der kantonalen Peripherie bildet, so musste der Anfang der Konferenz auf 10 1/2 Uhr anberaumt werden. Infolge dieser Rücksichtnahme gabs denn auch keine sogen. Nachzügler, sondern jung und alt, Lehrer, Veteranen, Jubilare, Altlehrer und als Ehrengäste die tit. Behörden des Ortes etc. fanden sich rechtzeitig im stattlichen Schulhause ein, um der Durchführung des ersten Traktandums „*Additionnelles Subtrahiren*“ (IV. und V. Kl.), Lehrübung von Hrn. Meyer in Läufelfingen beizuwollen. Es ist in unserer Kon-

ferenz Usus, dass die obligatorische Lehrübung nicht von einem Lehrer des Konferenzortes, sondern von einem einer andern Ortschaft abgehalten wird. So wird eine „eingedrillte Parade“ unmöglich gemacht, und die Unterrichtskunst des betreffenden Lehrers zeigt sich im reineren Lichte. In dieser Lehrübung wurden die Schüler zum erstenmal mit der „ergänzenden Subtraktion“ bekannt gemacht. Es gelang dem Vortragenden, mehrere Schüler zur selbständigen Ausführung verschiedener Operationen zu bringen. Die nötige Fertigkeit lässt sich natürlich erst durch längere konsequente Übung erreichen. — Nach Entlassung der Schüler erfolgte die eigentliche Eröffnung der Konferenz mit dem vielgesungenen Liede: „Lasst freudig fromme Lieder schallen“. Hierauf begrüsste der Vizepräsident der Konferenz, Hr. Meyer in Itingen unsern neuen Schulinspektor Hrn. Arni und hofft, dass sich derselbe in unserm Kreise bald heimisch fühlen möge. Auf die Bewillkommnung neuer Konferenzmitglieder folgte die Mitteilung vom Hinschide unseres wackern früheren Mitgliedes J. J. Oberer, der im zweiten Jahre seines verdienten Ruhestandes in Olten verstarb und dort bei sehr grosser Beteiligung der Lehrer von Basel-land, Solothurn und Aargau am 29. Mai bestattet wurde. Sein Name wurde durch Aufstehen geehrt. Nun kam der Leiter der Lehrübung auf sein Thema zurück und empfahl in einem kurzen, aber gründlichen *Referat* die Methode der additionellen Subtraktion. In der Diskussion, an der sich Hr. Inspektor Arni resumirend beteiligte, wurde von verschiedenen ältern und jüngern Praktikern das Pro und Contra des „alten und neuen“ Subtraktionsverfahrens erläutert. Auch in einer andern Konferenz hildete dieses Thema ein Traktandum der Verhandlungen. Das gemeinsame Resultat bestand so ziemlich in der mehrheitlichen Überzeugung, dass die „ergänzende Subtraktion“ gegenüber dem gewöhnlichen Abzugsverfahren vorzuziehen sei, da dasselbe im gemeinen Marktverkehr beim sogen. „Herausgeben“ überall schon längst geübt wird. Es sollte jedoch dieses Verfahren schon im ersten Schuljahr gepflegt und die Schüler event. erst auf der Sekundarstufe mit der „alten“ Abzugsweise auch bekannt gemacht werden. Ein gleichzeitiger Betrieb beider Methoden ist zu vermeiden, da er statt Befestigung der Operation eher Konfusion in den jungen Köpfen erzeugen dürfte. Nach erschöpfter Diskussion wurden die Lehrübung und das Referat des Hrn. Meyer bestens verdankt.

Ein zweites Traktandum der Konferenz bildete ein Referat von Hrn. Lehrer Straumann in Wintersingen über: „Die psychologische Begründung der formalen Stufen“. Der Vortragende verstand es, sein Thema in kompakter Form und logischem Aufbau an der Hand jeweilen gut gewählter Beispiele aus dem praktischen Leben durchzuführen, und den Glauben an den sichern Erfolg des Unterrichts nach den fünf formalen Stufen zu erwecken oder auch zu befestigen. Anderseits wurde mit Recht darauf hingewiesen, dass jeder gründliche und methodisch richtig fortgeführte Unterricht alles in sich schliessen müsse, was die sogen. formalen Stufen strikte durchführen, wenn solches auch in etwas modifizierter Weise vorkomme. — Auch diese Arbeit fand allgemeine Anerkennung und lebhafte Verdankung.

Als siebenten Punkt der Traktanden figurirten: Präsidentenwahl und Diversa. Erstere fand bei geheimer Abstimmung statt und fiel auf Hrn. Lehrer Meyer in Wenslingen. Mit offenem Handmehr wurden zu Rechnungsrevisoren erkoren die HH. Lehrer Nägeli in Sissach und Kestenholz in Zunzgen. Zwecks Förderung des vernachlässigten Volksgesanges bei unsren jungen Milizen wurde in einer Bezirkskonferenz die Anregung gemacht, es sollen alljährlich auf den Hauptschulstufen drei bis vier Lieder zur gründlichen Einübung gelangen, so dass dieselben dauernd in „Fleisch und Blut“ übergehen sollten. Diesem Vorschlage stimmten bei 18, dagegen in dem Sinne, dass jedem Lehrer freie Wahl belassen werde, elf Votanten. Über zwei wichtige Fragen, mit denen sich der Kantonalvorstand zu befassen hatte und dieses der Konferenz zur Besprechung mitteilte, wurde leider nicht diskutirt. Dagegen fand die Anregung, es solle durch den Kantonalvorstand der Lehrerschaft bei der tit. Erziehungsdirektion eine Reklamation wegen Lieferung schlechter Schulmaterialien eingereicht werden, allgemeine Unterstützung. Als Ort der nächsten

Winterkonferenz wurde der zentraler gelegene Bezirkshauptort Sissach gewählt. Nach zirka dreistündiger Arbeit erfolgte der Schluss der offiziellen Konferenzverhandlungen. Sodann fanden sich die Ortsbehörden, sämtliche andern Konferenzteilnehmer im stattlichen Saale zum „Rössli“ ein, wo sich bald eine sehr animierte Stimmung entwickelte. Den Grundton der abwechslungsreichen Unterhaltung bildete die freundschaftliche und vertrauensvolle gegenseitige Annäherung von Lehrerschaft und Inspektorat. Hr. Arni, der neue Schulinspektor von Baselland hat bei unserer Konferenz in jeder Hinsicht so trefflich „debutirt“, dass er die Herzen aller sich im Sturm erobert hat. Hr. Arni wird als zweiter Solothurner den bewährten „Kurs“ seines allgemein beliebten Vorgängers Hrn. Brunner innehalten, und die vertrauensvolle Lehrerschaft in ihren Kämpfen fürs Wohl der Schule und ihrer Diener als treuer „Kamerad“ und trefflicher Führer zum Ziele führen. Der Tag von Zeglingen wird jedem Konferenzteilnehmer noch lange als Muster einer idealen Lehrervereinigung vorschweben. s.

Bern. Behufs Ergänzung des Aktenmaterials zur Frage einer Reorganisation der Lehrerbildung hat der Regierungsrat seine Direktionen des Unterrichtswesens und der öffentlichen Bauten beauftragt, über die Kostenfolge von drei vorgeschlagenen Lösungen Bericht zu erstatten. Es fallen namentlich in Betracht: 1. Die Errichtung eines Oberseminars ohne Konvikt in Bern mit Beibehaltung des Unterseminars in Hofwil; 2. die Verlegung des ganzen Seminars nach Bern; 3. die Errichtung eines zweiten Seminars anderwärts unter Beibehaltung des Seminars in Hofwil.

— *Stadt Bern.* ≈ Lehrerwahlen. An der Länggassschule wurden an Stelle der verstorbenen Lehrer Flückiger und Aeschbacher gewählt: Ernst Mülethaler in Wattenwil und F. Howald in Bützberg.

Frl. L. Bälart von Brugg, gegenwärtig Lehrerin an der Töchterhandelschule in Biel, hat das vor einem Jahr durch die kantonale Direktion des Unterrichtswesens eingeführte Handelslehrerexamens mit Erfolg bestanden.

— *Bonfol* (Amt Pruntrut). ≈ Der seinerzeit auch in der S. L. Z. besprochene Krawall in Bonfol, bei welchem der dortige Lehrer Florent Jubin den Angriffen einer religiös fanatisirten Bevölkerung ausgesetzt war, so dass er sich und die Seinen nur mit Mühe vor dem wütenden Pöbel retten konnte, hat nun noch ein ernstes Nachspiel gehabt. Der Staatsanwalt des Jura rekurrierte gegen das in erster Instanz gefällte milde Urteil an das Obergericht. Dort wurden wesentlich schärfere Strafen ausgesprochen. Zwei Angeklagte, welche wohl die Rädelführer waren, erhielten je 40 Tage Gefangenschaft, andere 30, 20 Tage etc. Ferner sprach das Gericht Hrn. Jubin eine Entschädigung von 720 Fr. zu und verurteilte die Angreifer zur Bezahlung seiner Prozesskosten. Der Handel ist nun wohl so teuer zu stehen gekommen, dass eine Wiederholung nicht rentabel erscheint.

— *Biel. h.* In Vervollständigung der Mitteilung über bernische Lehrergesangvereine (Nr. 27) teile ich mit, dass am kantonalen Gesangfest zu Biel der „Sängerbund des Amtes Aarwangen“ in der ersten Kategorie einen Eichenkranz errungen hat, der „Gemischte Chor des seeländischen Lehrergesangvereins“ in der zweiten Kategorie einen Lorbeerkrantz. Der Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen hat in letzter Stunde seine Anmeldung zurückgezogen. Wir hoffen, das gute Beispiel der Aarwanger und Seeländer werde auch anderswo Nachahmung finden.

St. Gallen. Der Erziehungsbericht des Kt. St. G. pro 1901 enthält auf S. 32, anschliessend an die Mitteilung vom Rücktritt des Hrn. J. H. Sch., a. Lehrer in St. Gallen, die Stelle: „Wir (Erziehungs- und Regierungsrat) liessen dem würdigen und verdienten Veteranen ein Ehrengeschenk von 200 Fr. zugehen und fassten bei diesem Anlass den Beschluss, in Zukunft allen Lehrern, die so lange in unserm Schuldienste ausharren, diesen, gegenüber früher auf das Doppelte erhöhten Betrag zukommen zu lassen“.

Zweifelsohne wird die Lehrerschaft mit diesem Vorgehen der Oberbehörden sich einverstanden erklären, bedeutet das selbe doch eine Wertschätzung der Lehrerarbeit. Indessen hat der Beschluss auch seine andere Seite. Es gehört zu den Ausnahmefällen, dass Lehrer ihr 50. Dienstjahr feiern können.

Die Mehrzahl derselben tritt schon früher zurück. Nur wenige überschreiten 40 Jahre, dies namentlich auf dem Lande draussen. Hier sehnt sich die Bevölkerung mitunter auf die Pensionirung des alten Lehrers. Die Fragen: Wieviele Dienstjahre haben Sie? Wie lange noch müssen Sie Schule halten bis zu Ihrer Pensionirung? Sie geben gewiss einmal gern ab? haben etwas bemühdnes.

Der Kt. St. G. zählt z. Z. noch eine ganze Reihe von Gesamtschulen, zum Teil mit sehr grosser Schülerzahl (80 bis 100 Kinder keine Seltenheit). Unstreitig ist eine geteilte Schule leichter, die Nebenbeschäftigung nicht einmal mitgerechnet. Die Lehrtätigkeit an der Gesamtschule lässt sich mit der Arbeit in einer geteilten Schule gar nicht in Parallele setzen. Dort harren Lehrer und Schulgemeinde auf „Entlastung“, wenn der Ausdruck zu brauchen erlaubt ist.

Der Lehrer wird müde. — Er tat alles — ertrug alles — und war allezeit langmütig und geduldig. Der Mensch hofft immer Verbesserung. Ja wahrlich! später wird es schöner! — Gibt unser Veteran mit 40 Jahren ab, dann erst beginnen für ihn die Enttäuschungen! Vierzig ist keine Jubiläums-, Geschenks- und Gratifikationszahl. Also unterbleibt auch jegliche Anerkennung. Die Pension wird zuerkannt, und das mag am Ende das beste sein; ohne Verdankung seiner geleisteten Dienste, weder von Gemeinde- noch Staatswegen. Der Mohr hat seine Pflicht getan. Und doch hat der Lehrer der Gesamtschule für das allgemeine Wohl ebensoviel, möglicherweise mehr getan als sein glücklicherer Kollege mit 50 Jahren an seiner leichtern und besser bezahlten Stelle. — Noch etwas, das Erziehungsdepartement hat (Amtl. Schulbl.) die Lehrer ermahnt, um der Schulinteressen willen Neubesetzungen doch ja zu Beginn des Schuljahres, event. auch im Herbst, nie aber in der Zwischenzeit vorzunehmen. Und der Lehrer schenkt dieser Mahnung zu seinem Nachteil Gehör. Wieso? Für die Zeit vom 1. Jan. bis 30. April event. bis 1. November geht er der Alterszulagen verlustig. Die st. gallische Staatskasse bezahlt sie nicht. Sie ist nur befugt, den ganzen Betrag für das volle Jahr zu entrichten, nicht aber für Quartale. „Quelle difference donc“ zwischen Beschlüssen und der eigentlichen Praxis. Hier ist noch etwas zu verbessern. Das wollten wir andeuten. h. b.

Zürich. Über den Fall Dr. Saitschick wird uns geschrieben: Die Notiz in letzter Nummer, betreffend den Fall Dr. Saitschick muss berichtigt werden. Herr Dr. Saitschick erhielt im Jahre 1894 die *venia legendi* für moderne Literatur, und diese wurde ihm auf sein Ansuchen hin im Jahre 1900 auf allgemeine Literatur und Ästhetik erweitert. Der Schulrat hat nun die für das folgende Semester angekündigten Vorlesungen „Christentum und Buddhismus“ und „Äschylos und antike Kultur“ beanstandet. Anstatt aber, wie dies am Polytechnikum Usus ist, Herrn Dr. Saitschick um Abänderung der Thematik zu ersuchen, hat der Schulrat Herrn Dr. Saitschick ohne weitere Warnung die *venia legendi* für allgemeine Literatur und Ästhetik entzogen und ihn aufgefordert, von nun an nur über slavische Literatur zu lesen, ohne anzufragen, ob dies Gebiet überhaupt im Interessenkreise des Dozenten liege. Die Angelegenheit macht den Eindruck, dass es sich um eine sehr ernste Frage handelt, indem Herr Dr. Saitschick nach dem Urteil von Fachmännern zu unseren ersten schweizerischen Schriftstellern zählt. Es sei hier nur erinnert an das Urteil von Professor Hilty in Bern, der das im Jahr 1898 erschienene Buch von Dr. Saitschick „Goethes Charakter“ als das beste der in jenem Jahre in der Schweiz erschienenen Bücher bezeichnet.

— *Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege.* Drei zur Zeit provisorisch angestellte Kindergärtnerinnen, Frl. L. Egli, M. Meier und J. Vonmoos, werden definitiv gewählt; an Kindergärtnerinnenstellen werden provisorisch gewählt: I: Frl. Lydia Höhn von Zürich, III: Frl. Elise Kessler von Zürich, IV: Frl. Elise Bauder und Pauline Lienhard, von Zürich. — Die drei Bearbeitungen eines Lehrmittels der Heimatkunde für die vierte Klasse werden mit zusammen 350 Fr. prämiert. Als Verfasser ergeben sich die HH. A. Schneider, Primarlehrer in Zürich V, R. Brunner, Primarlehrer in Zürich I und H. Ammann, Primarlehrer in Zürich III. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Professor H. Schinz in

Zürich, Fortbildungsschulinspektor Steiner in Winterthur, Primarlehrer J. H. Müller in Zürich III, Primarlehrer G. A. Birch in Zürich IV und Sekundarlehrer J. H. Büchi in Zürich I, wird mit der Aufgabe betraut, in Verbindung mit dem Schulvorstande und unter Zuzug weiterer Sachverständiger ein detailliertes Programm für eine Heimatkunde festzustellen und zuhanden der Zentralschulpflege ein Lehrmittel bearbeiten zu lassen. Der Kommission werden die eingegangenen Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Zürich. Feuerwehrpflicht der Lehrer. Durch Art. II. der Novelle vom 24. März 1901 zum Brandassekuranz-Gesetz ist die Befreiung der Lehrer von den persönlichen Leistungen bei der Löschmannschaft und der Feuerwache, wie sie durch § 309 des Unterrichtsgesetzes von 1859 festgesetzt worden war, aufgehoben worden. Schon vor der Annahme dieser Novelle hatten eine Reihe von Gemeinden Feuerwehrsteuern eingeführt und solche jeweils auch von den Lehrern erheben wollen, die aber, gestützt auf das gesetzliche Vorrecht, die Zahlung ruhig verweigern konnten. Durch obgenannten Art. II ist dieses Vorrecht nun aufgehoben und es fragt sich, ob damit die Lehrer nur zur Steuer oder zum aktiven Feuerwehrdienste verpflichtet wurden. Die Sekundarschulpflege A. stellte sich auf den ersten Standpunkt und wollte ihre Lehrer vom aktiven Feuerwehrdienste befreien lassen, indem sie an den Erziehungsrat die Einfrage um Auslegung des betreffenden Paragraphen stellte.

Der Erziehungsrat hat nach einer bezüglichen Auskunft seitens der Direktion des Innern beschlossen, dass die Lehrer aktiv feuerwehrpflichtig sind, und dass sie von diesem Dienste und der Ersatzsteuer nur durch die Gemeinden selbst befreit werden können, denen dieses Recht durch § 68c, Schlussabsatz der zitierten Gesetzes-Novelle eingeräumt ist. Wenn eine Gemeindeordnung eine solche ausdrückliche Bestimmung nicht enthält, sind die Lehrer der betreffenden Gemeinde zweifellos feuerwehrpflichtig. „Die Direktion des Innern ist jedoch der Ansicht, dass die Lehrer sich in der Regel vermöge ihrer Bildung sehr gut zum Feuerwehrdienste eignen, ganz abgesehen davon, dass es vermieden werden sollte, den Lehrern eine Ausnahmestellung einzuräumen.“ -n.

Österreich. Der österreichische Lehrerbund, der äusserlich mit 17,000 Mitgliedern eine kräftige Vereinigung darstellt, ist in den letzten Jahren ein Spiegelbild der politischen Parteikämpfe geworden und kam damit nahe an den Abgrund. Die Spaltungen der Lehrerschaft Wiens, die Befehlungen der „Deutschgesinnten“ und der „Jungen“, die Gegensätze der Provinzen führten in den Versammlungen und in der Presse zu bitteren Fehden, die dem Ansehen der Lehrerschaft schwer schadeten und dem katholischen Lehrervereine zu gut kamen. Zur Stunde ist eine bessere Organisation zur Versöhnung der Gegensätze angebahnt. Schon in der nächsten Versammlung zu Troppau sollen die Mitglieder des Bundesausschusses nach den Vorschlägen der einzelnen Landesvereine, welche den Gesamtbund ausmachen, gewählt werden.

Totentafel. Am 2. Juli 1902 starb in Solothurn Frl. Anna Ötterli, Lehrerin an der städtischen Mädchensekundarschule. Die Verstorbene wurde 1858 in Solothurn geboren, besuchte mit vorzülichem Erfolge die dortigen Primar- und Sekundarschulen und bildete sich hierauf, teils durch Privatunterricht, teils an den höhern Schulen in Neuenburg, zur Lehrerin aus. Nach sehr gut bestandenem Examen trat sie 1875 als Lehrerin der Unterschule in den städtischen Schuldienst; später mit der Führung der Oberschule betraut, übernahm sie 1897 die Leitung einer Parallelabteilung der Mädchensekundarschule. Frl. Ötterli war eine vortreffliche Lehrerin, die den schönsten Ehrgeiz stets darin suchte, sich der weniger gut talentirten Schülerinnen anzunehmen und sie durch Liebe, Geduld und Ausdauer vorwärts zu bringen. Da sie neben der Schule auch den gemeinnützigen Bestrebungen unserer Zeit viel Aufmerksamkeit schenkte, und auf diesem Gebiete opferfreudig und segensreich mitwirkte, wird ihr Name noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

Beilage zu Nr. 29 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1902.

Hotel Bad Pfäfers. Taminaschlucht.

Für Schulen und Vereine lohnendster Ausflugspunkt. Mittagessen reichlich und gut, servirt für Schulen schon von Fr. 1.25 an. [OV 444] (H 1522 Ch.)

K. Riester, Direktor.

Restaurant „Schmiedstube“ St. Gallen.

Grosse Lokalitäten. Schöner, grosser, schattiger Garten. Feines Bier. Reelle Weine. Gute Küche. Schulen, Vereinen, Gesellschaften empfiehlt sich bestens. [OV 290]

Telephon. J. Mors.

Hotel und Pension „Au“

Halbinsel am Zürichsee

Hochzeiten, Gesellschaften und Touristen als Ausflugspunkt bestens empfohlen. Tägliche Dampfbootverbindung ab Zürich 2 Uhr 25 Min. Billige Pensionspreise.

Telephon. [OV 479] Leuthold-Leder.

Winterthur. Bahnhof-Restaurat.

Prompte Bedienung. Vorzügliche Küche. Reingehaltene Landweine. Separatlokal für Gesellschaften.

[OV 308] Theodor Witzig.

Zimmerwald Luftkurort

2 St. v. Bern 858 Met. ü. M.

Kurhaus Hôtel Beauséjour.

Eisenhafte und Soolbäder, Milch- und Molkenkur. Grosse und schattige Gartenanlagen. Tannenwaldungen. Wunderbar schönes Alpenpanorama. Lohnende Ausflüsse für Touristen. Staubfreie und ruhige Lage. Empfiehlt sich erfolgreich für Blutarme, Erholungsbedürftige und Nervenschwache.

— Pensionspreis Fr. 4.— bis 8.— inkl. Zimmer. —

Der Verwalter.

[OV 419]

Sonnenberg Wil, 602 Meter über Meer (Kt. St. Gallen).

10 Min. östl. v. Bahnhof. Grosser Sommergarten. Kegelbahn. Konzerte. Sehenswürdigkeiten von Aegypten und Palästina. Geräumige, sonnige Zimmer. Elektr. Licht. Gute Küche und Keller. Pension. Arrangements für Schulen und Vereine. [OV 315]

Grossartig ist der Blick vom erhabenen Sonnenberg Wil und von den nahen Anhöhen bis über den Bodensee, die Vorarlberge, Urschweiz, Alpenzeiger und Fernrohr. Ansichtskarten.

Ergebnist empfiehlt sich Jakob Lichtensteiger, Mitglied des Schweiz. Lehrervereins.

Furkastrasse REALP 1545 M. ü. M.

2½ Stunden von Göschenen.

Sonnige, gesunde, windgeschützte Lage.

Zentralpunkt schönster Touren für Galenstock, Dammagletscher, Göscheneralp, sowie Orsini- und Lucendropass zum St. Gotthard.

Hotel und Pension des Alpes

frei gelegen mit prachtvoller Rundsicht von grosser Terrasse. Für Touristen und Gesellschaften besonders empfohlen. Pensionsarrangements. Bedienung durch die Familie. Wagen und Pferde. Zivile Preise. [OV 384]

Familie Walker.

Bürgenstock und Stanserhorn

870 M. ü. M. am Vierwaldstättersee

1900 M. ü. M.

empfehlenswerteste, lohnendste und billigste Ausflugsorte für Schulen.

Beiderorts grossartige Aussicht, vom Stanserhorn ebenbürtig jener vom Rigi und Pilatus. Mittelst deren Bergbahnen (von den Dampfschiffstationen Kehrsiten und Stansstad) in kürzester Zeit erreichbar. Illustrierte Fahrpläne mit Panorama gratis. Betreff Preisermässigungen sich zu wenden an die betreffenden Betriebsdirektionen.

[OV 265]

Hotel und Kurhaus Gottschalkenberg

1 Stunde 10 Min. von der Eisenbahnstation Biberbrücke (S. O. B. Schweiz, Route Arth-Goldau-Rigi).

Das Hotel ist durch Neubau vergrössert und mit allen Anforderungen der Neuzeit ausgestattet, ist von grossen Tannenwaldungen umgeben; staubfrei; stärkende Waldluft, reiche Alpenflora, grossartige Aussicht auf die Alpen und Gletscher; die Milchkuh ist unter Aufsicht des Hausarztes, ebenso die Sool-, Kalt- und Warmwasserbäder. —

Juni und September kleine Preise. — Prospektus gratis.

[OV 360] Post und Telefon im Hause. — Saison vom 1. Mai bis 15. Oktober. —

Besitzer: G. Uehli.

Kt. Appenzell

GAIS

Schweiz

934 Meter ü. M.

Kopfstation der pittoresken Strassenbahn St. Gallen-Gais.

Luft-, Milch- und Molkenkurort.

Gut geführte Hotels für höhere und bescheidene Ansprüche. Privat-Pensionen. Als Zwischenstation für Kuren im Hochgebirg, wie auch für längeren Sommeraufenthalt trefflich geeignet. In der Nähe die ausgedehnte Ferienkolonie und Sanatorium Schwäbigrig der Zürcher Ferienkolonie-Kommission. — Gäbris, der Rigi der Ostschweiz. Täglich 6 malige Zugverbindg. mit St. Gallen; Postverbindg. mit Appenzell und Altstätten. Das Kur-Komitee und der Verkehrsverein erteilen bereitwilligst jede Auskunft.

(ZaG 850) [OV 395]

Gasthof Wilhelm Tell

Altdorf.

Altbekanntes Haus. Prachtvoller schattiger Bier- und Restaurantsgarten. Grosse Terrasse mit Alpenpanorama. Mittagessen und Diners zu jeder Tageszeit. Komfortabel eingerichtete Zimmer. Es empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens

[OV 888]

X. Meienberg-Zurfluh.

Dampfschiffahrt auf dem Zugersee

Idyllisch schöne Fahrt.

(OD 501) Reizender Ausflug [OV 481]

für Private, Schulen und Vereine.

Sihltal-Bahn.

Schulfahrt-Tarife.

Schüler bis zum zurückgelegten 14. Altersjahr reisen zur Taxe der Kinderbilletts.

Schüler von Mittelschulen, die mehr als 14 Jahre alt sind, bezahlen die Taxen nach Schulfahrts-Tarif.

Kinderbilletts-Tarif.

Zürich-Selnau nach Leimbach	und retour	15 Cts.
" " Adliswil	" "	25 "
" " Gontenbach	" "	25 "
" " Langnau	" "	30 "
" " Sihlwald	" "	40 "
" " Sihlbrugg	" "	50 "

Diese Kinderbilletts gelangen vom 1. Juni bis Ende September an allen Tagen zur Ausgabe, auch an allein reisende Kinder.

[OV 317]

Kinderbilletts für nur einfache Fahrt werden nicht ausgegeben.

Direktion der Sihltalbahn.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns erschien die 2. Auflage von

Der Sonntagsschullehrer

Ein Ratgeber

für die rechtzeitige christliche Unterweisung unserer Kinder.

Von Arnold Rüegg,
Pfarrer und Dozent.

Brosch. 80. V. und 175 Seiten.

Preis Fr. 1.50.

Ganzleinwandband Preis 2 Fr.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

Schwizer- Dütsch.

25 Bändchen

enthaltend

Poesie und Prosa

in den verschiedenen

Kantonsdialekten.

Hotel und Pension
UTO-STAFFEL
Uetliberg, Zürich
10 Minuten von der Station Uetliberg, 11/2 Stunden zu Fuss
vom Hauptbahnhof Zürich.
Bahntaxe für Schüler: Bergfahrt 50 Cts., Retour 80 Cts.
Erwachsene Begleiter Fr. 1.50 retour.
Prachtvoller Aussichtspunkt.
Geräumige Lokalitäten, grosser, schattiger Garten für
200 Personen.
Mittagessen für Schulen von 50 Cts. bis Fr. 1.20, für
Gesellschaften von Fr. 1.20 bis 3 Fr.
Gute Landweine zu gewöhnlichen Preisen.
Offenes Bier.
20 Fremdenzimmer. Pensionspreis 4 bis 5 Fr.
Bestens empfehlend (OF 751) OV 4291
Telephon 1421. C. Weiss.

Altdorf Kanton Uri.

Gasthaus Krone
in der Nähe des Telldenkmales.
Alt empfohlenes Haus mit grossem Saal für Schulen und
Vereine. Gute Betten, gute Küche, reelle Weine, offenes Bier.
Prächtige Aussicht aufs Gebirge.
Vertragspreise mit dem Schweizerischen Lehrerverein.
Sehenswürdigkeit: Grosser Sammlung Urner-
ischer Alpentreie und Vögel, die von jedermann gratis kann be-
sichtigt werden (170 Stück). [OV 291]
Es empfiehlt sich bestens

Joseph Nell-Ulrich.

Hotel u. Pension Engel, Sachseln
am Sarnersee — Obwalden.
Nächst beim Bahnhof. An der Route Sachseln-Flüeli-Ranft-
Melchthal-Frutt-Jochpass-Engelberg-Frutt-Meiringen. — Grosser
Gesellschaftssaal. — Billigste Pensions- und Passantenpreise.
Für Gesellschaften und Schulen spezielle Arrangements.
Telephon. [OV 478] B. Müller-Egger, Prop.

Basel, Hotel Simplon
einziges
Hotel direkt gegenüber dem Ausgang des provisorischen
Zentralbahnhofs.

Neu erbaut und mit dem modernsten
Komfort eingerichtet. [OV 455]
Zivile Preise. Grosser Garten für 300 Personen. Ver-
einen und Schulen bestens empfohlen.
J. Starkemann, Prop.

Rorschach **Schäflegarten.**
Altbekanntes Geschäft. Für Schul-
reisen bestens empfohlen. Zivile
Preise. Schattiger Garten. Grosser
Saal. Tierausstellung. [OV 830] P. Heer.

Bad- u. Kur-Anstalt Fraternité
auf Rosenhügel **Urnäsch**, Kt. Appenzell.
Geschützte Lage, würzige Alpenluft, Stahl-, Sool-, Moor-
und aromatische Bäder, Kaltwasser-, elektrische und Mas-
sage-Behandlung, Milch- und Brunnenkuren. — Logis und
Pension Fr. 4—5 per Tag. Ärztliche Kurverordnung gratis.
Dr. med. H. Ziegler, Arzt
Dr. Farmers Nachfolger.
[OV 442]

Hotel Friedberg
1/4 Std. von Helden.
Wolfhalden. 1 Std. von Rheineck.
Unvergleichlich schöne ruhige Lage. Grosser, neue Zimmer
mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee. Tanz- und Speise-
saal, ganz neu, gedeckte Kegelbahn. Badeeinrichtung, Reelle Land-
weine, gute Küche, schöne Betten. Pensionspreis von Fr. 3.50
an. Touristen, Gesellschaften, Schulen u. s. w. bestens empfohlen.
Besitzer: **Joh. Steiner.**

Hotel U. Pension Sonne
in Brunnen am Vierwaldstättersee.
Bedeutend vergrössert. Billigste Preise für Passanten und
Aufenthalter. Schöne Gartenwirtschaft mit grosser Trinkhalle,
speziell für Gesellschaften und Schulen eingerichtet. Täglich
Mittagessen im Garten oder Restaurant à Fr. 1.50, für Gesell-
schaften und Schulen nach Übereinkunft. [OV 316]
M. Schmid-Gwerder, Prop.

Rigi-Klösterli
Hotel und Pension Scherert
Während dem Monat Jun billigste Pensionspreise.
Elektrisches Licht in allen Zimmern.
Für Schulen und Vereine speziell billige Berechnung.
[OV 337]
Höflichst empfehlen sich die Eigentümer:
Gebrüder Schreiber.

Goldau Hotel Rössli
mit Gartenwirtschaft.
Am **Rigiweg** und bei der Kirche, empfiehlt sich
Schulen und Vereinen.
Billigste Preise bei guter Bedienung.
Bahnhofrestaurant gleicher Inhaber.
C. Simon.
[OV 274]

Gasthaus — Pension — Bierhalle Andermatt, Kt. Uri.

Gutes, bürgerliches Haus mit komfortabel eingerichteten
Zimmern.
Grosses, schönes Restaurant mit passenden Lokalitäten
für Vereine.
Speziell billige Preise für Schulen.
Offenes Münchner Bürgerbräu und Aktienbräu Basel.
[OV 420] **Féder-Christen, Prop.**

Glarus
Gasthof zu den „Drei Eidgenossen“
Schöne hohe Säle. Schöner Garten für Schulen und
Gesellschaften passend. [OV 354]
Es empfiehlt sich höflichst
J. Tschudy.

Hotel und Pension Sonne (II. Ranges)
in Brunnen am Vierwaldstättersee.
Bedeutend vergrössert. Billigste Preise für Passanten und
Aufenthalter. Schöne Gartenwirtschaft mit grosser Trinkhalle,
speziell für Gesellschaften und Schulen eingerichtet. Täglich
Mittagessen im Garten oder Restaurant à Fr. 1.50, für Gesell-
schaften und Schulen nach Übereinkunft. [OV 316]
M. Schmid-Gwerder, Prop.

Locarno. — Hotel Bahnhof.
1 Minute vom Bahnhof und Dampfschiffhafen. Gut bürgerl.
Haus. Zimmer von Fr. 1.50 an. Ausgezeichnete Küche. Reelle
Weine. Der tit. Lehrerschaft bestens empfohlen. [OV 126 T]
Der Besitzer: **L. Muggli-Bützberger.**

2070 M Kleine Scheidegg 2070 M
(Berner Oberland).
Die tit. Schulen, Vereine, Gesellschaften, sowie einzelne
Touristen finden in dem im Jahre 1854 durch Vater Seiler
gegründeten

Kurhaus Belle-Vue u. Hotel des Alpes

altbekannt freundliche Aufnahme, billiges Nachtkuartier und
gute, reichliche Verpflegung zu reduzierten Preisen.

Gaststube für bescheidene Ansprüche.

Jede wünschenswerte Auskunft durch
[OV 418] **Gebr. Seiler, Besitzer u. Leiter.**

Appenzell. **Gasthaus und Restaurant**
„zum Gambrinus“
(nächst dem Landgemeindeplatz).
Neu renovirt und komfortabel eingerichtet. Schulen, Vereine,
Touristen und Passanten bestens empfohlen. Angenehmer schat-
tiger Garten mit Kegelbahn. Reelle Weine, la. offenes Schützengarten-
Bier, gute Küche. Mässige Preise und gute freundliche Bedienung.
Bei grösseren Gesellschaften vorherige Anzeige erwünscht.
(OF 665) [OV 401] **Höhener-Hasler, Besitzer.**

Gasthaus zu Metzgern

3 Weinmarkt Luzern Weinmarkt 3

empfiehlt seine neu renovirten Lokalitäten den Gesellschaften
und Schulen aufs beste.

Historischer Saal (Bilder der Mordnacht von Luzern).
Mittagessen: Suppe, 2 Fleisch, 2 Gemüse, Brot und Dessert
à Fr. 1.50
Mittagessen: Suppe, 1 Fleisch, 1 Gemüse und Brot 90 Cts.
für Schulen
Mittagessen: Suppe, 1 Fleisch, 1 Gemüse und Brot à Fr. 1.10
für Gesellschaften. [OV 271]
Mittagessen: Suppe, 1 Bratwurst, Gemüse und Brot 70 Cts.
Prima Waatländer und prima Hallauer à Fr. 1.20, das Logis für
Telephon! Gesellschaften à Fr. 1.50. **Telephon!**

Altdorf. Gasthaus u. Pension zum Schwanen.

Pensionspreis von Fr. 3.50 an für Schulen und Gesellschaften
die billigsten Preise. Lehrer erhalten Preismässigung.

Telephon. — Elektrisches Licht.
Mit höf. Empfehlung
[OV 356] **Anton Walker.**

I.I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG



Gegründet 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

610	No. 291 „ <i>Helvetica</i> “	en détail	10 Cts.
“	180 „ <i>Dessin</i> “	“	15 “
“	106 „ <i>Allers</i> “	“	20 “

Joh. Gugolz

Zürich I: Wühre 9 (gegründet 1843),

Zürich III: Badenerstrasse 48.



Stets reichhaltige und preiswürdige Auswahl in allen Saison-Neuheiten.

Best empfohlenes Spezial-Geschäft für

Damen-Kleiderstoffe

jeder Art, farbig und schwarz [OV 20]

und Damen-Konfektion

vom einfachen bis feinsten Genre. (Za 1094 g)

Gesucht

wird auf Anfang August ein tüchtiger (unverheirateter) Lehrer für Handelsfächer und moderne Sprachen in ein Knabeninstitut. Offerten mit Zeugn., Lebensl., Photogr. etc. sub O. L. 451 befördert die Exped. d. B. [OV 477]

Zigarren und Kaffee

Spezialitäten: [OV 318]

Echte Holländer-Cigarren und Sumatra-Kaffee

en gros und détail

empfiehlt bei billigsten Preisen in vorzüglicher Qualität

Otto Muggli, Bahnhofstrasse, Winterthur,
Auswanderungsagentur des Norddeutschen Lloyd.

Graue und weisse Haare

erhalten ihre frühere Farbe bei Gebräuch von Mühlemanns

Haar-Regenerator

Parfümerie Interlaken.

Das graue Haar geht nach und nach in die frühere Farbe über.
— Dieser Regenerator ist zugleich ein treffliches Schutzmittel gegen Schuppen und Haarausfall.

Erfolg garantiert.

Prämiert: silberne Medaille.

Man verlange Mühlemanns Regenerator.

Erhältlich in Fl. à Fr. 2.50 in den grösseren Coiffeur-Geschäften und beim Fabr. Parfümerie Mühlemann, Interlaken.

[OV 386]

Alfred Bertschinger

Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509

52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Pianos, Flügel,

Harmoniums

in grösster Auswahl.

Kauf, Tausch, Miete.

Abzahlung.

Reparaturen.

Lange Garantie.

Spezialpreise für die

Tit. Lehrerschaft.



[OV 326]

Den Herren Lehrern bewilligen wir gerne monatl.
Ratenzahlungen, sowie besondere Vorzugspreise.

GEBRÜDER HUG & Co.

Zürich Sonnenquai 26-28 Basel Obere Freie Strasse.

Man verlange unsere Kataloge!

PIANOS

[OV 558]

nur gute, solide Fabrikate von Fr. 675.— an

Spezialität: Schulharmoniums mit 4 Oktaven,
zu nur Fr. 110.— und Fr. 150.—

bis zu den feinsten.

zu nur Fr. 110.— und Fr. 150.—

Grosse Auswahl in Occasions-Instrumenten.

Kauf - Tausch - Miete (Mehrjährige Garantie) Stimmungen - Reparaturen

HARMONIUMS

zu nur Fr. 110.— und Fr. 150.—



KERN & CIE.

mathematisch-mechanisches Institut

Aarau.

18 Medaillen.

Billige Schul-Reisszeuge

Preisgarantie gratis und franko.

Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischen Instrumente und deren Verkauf unter unserm Namen, veranlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfedern mit unserer gesetzlich geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir bitten genau auf diese Neuerung zu achten.

Nº

218

18

334

Heintze &
Berlin 90 Pf.
Blanckertz 80 Pf.
1 Mark d. Gross

[OV 441]

Schulfedern

amtlich geprüft und empfohlen
aus der ersten und ältesten
deutschen Stahlfedernfabrik

[OV 265]

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt außer den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratis-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.